



CSU-Stadträte wollen einen besseren Versicherungsschutz für Feuerwehrleute, die sich bei einem Einsatz verletzen.

Foto: LZ-Archiv

# Absicherung für Feuerwehrleute

## CSU-Antrag reagiert auf Medienberichte über Verletzungen im Einsatz

**Die LZ berichtete mehrfach über den Fall des Feuerwehrmanns Max K., der bei einem Einsatz einen Riss der Bizepssehne erlitt. Weil die Unfallversicherung sich weigerte, dafür aufzukommen, klagte K. sich bis vor das Landessozialgericht. Nachdem sich auch ein TV-Magazin mit ähnlichen Fällen befasste, haben Rudolf Schnur und Maximilian Götzer von der CSU-Fraktion das Thema nun in einem Antrag an den Stadtrat aufgegriffen.**

Darin wird die Verwaltung aufgefordert, umgehend über die Absicherung von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten der Stadt Landshut zu berichten – insbesondere bei einer Verschlechterung deren Gesundheitszustandes und der sozialen Absicherung der Betroffenen einschließlich ihrer Familienangehörigen. Darüber hinaus, so Schnur und Götzer in ihrem Antrag, soll dargelegt werden, welche Formen des rechtlichen Beistandes seitens der Stadt Landshut „für die Wechselfälle des Lebens der Feuerwehrangehörigen“ geleistet werden. Sollten Lücken in der gesundheitlichen, finanziellen und rechtlichen Absicherung der Ehrenamtlichen vor-

handen sein, sind diese aufzuzeigen und die gegebenen Abhilfemöglichkeiten vorzuschlagen.

Die Fürsorgepflicht des Stadtrats erfordert Maßnahmen zur Absicherung der Feuerwehrdienstleistenden, heißt es in dem Antrag weiter, der sich auf Medienberichte bezieht, in denen auf das Problem aufmerksam gemacht wird, dass Feuerwehrleute bei Unfällen im Einsatz nicht ausreichend versichert sind. „Die Problematik der unzureichenden Absicherung wird derzeit immer mehr zum Thema“, heißt es im Antrag.

Der 46-jährige Max K. hatte gegen die Ablehnung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) zunächst vor dem Landshuter Sozialgericht geklagt. Obwohl er nach wie vor unter den Folgen des Einsatzes leidet, war seine Forderung gegenüber der Versicherung jedoch abgelehnt worden.

### *Berufung zurückgewiesen*

Laut einem Gutachten der KUVB seien bei K. bereits vor dem Einsatz Verschleißerscheinungen vorhanden gewesen. Seine Verletzung hätte auch bei einer anderen Tätigkeit

auftreten können. Daraufhin ging der Feuerwehrmann vor dem Bayerischen Landessozialgericht in Berufung, die jedoch zurückgewiesen wurde.

Der Rechtsvertreter von Max K., Rechtsanwalt Bernhard Schwarzbauer aus Landshut, hat bislang noch keine schriftliche Entscheidung des Landessozialgerichts erhalten. Er will die Urteilsgründe nach Erhalt sorgfältig abwägen, um zu entscheiden, ob es Sinn macht, weitere Rechtsmittel einzulegen.

Rudolf Schnur ist Mitglied im Beirat der Landshuter Feuerwehr. „Ich halte es für meine Pflicht als Stadtrat, präventiv zu arbeiten“, sagt er. Schnur, dessen beide Söhne der Freiwilligen Feuerwehr angehören, macht sich auch Gedanken darüber, was passiert, wenn auf dem Weg zu einem Einsatz der Feuerwehr beispielsweise ein Unfall passiert.

„Wer leistet dann Rechtsbeistand?“ Dass es nämlich bei der Stadt bis dato keine entsprechenden Vorkehrungen gibt, sagt Schnur, könne man schon an einem Zitat einer städtischen Beamtin erahnen: „Feuerwehr? Gehört die zur Stadtverwaltung?“

-rn-